



24. April 2020

Coronavirus (COVID-19)

Präzisierungen zu den Änderungen im Zuge der Lockerung der Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie in Wirtschaft und Bildung

Die von der Coronavirus-Krise (COVID-19) stark betroffene Walliser Wirtschaft kann gemäss Bundesratsbeschluss am 27. April einige Tätigkeiten wieder aufnehmen. So können personenbezogene Dienstleistungsangebote wie Coiffeur-, Massage-, Tattoo- und Kosmetikstudios sowie Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien wieder öffnen. Die familienergänzenden Betreuungsstrukturen werden ihre Kapazität erhöhen, damit sie möglichst viele der Kinder betreuen können, deren Eltern ihre Arbeitstätigkeit wieder aufnehmen. Der Kanton Wallis hat ausserdem Verfügungen betreffend Promotionsbedingungen für das Schuljahr 2019/20 erlassen. Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung hat überdies eine Reihe von Forderungen an den Bund gestellt, insbesondere im Hinblick auf einen Plan zum Ausstieg aus der Krise für den Tourismussektor.

Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen

Die Walliser Unternehmen machen in grosser Zahl Gebrauch von der Hilfe des Bundes, sei es in Form von Kurzarbeit (KAE-COVID) oder Überbrückungskrediten. Auf die zusätzlichen kantonalen Massnahmen, die diejenigen des Bundes ergänzen, wird weniger zurückgegriffen, mit Ausnahme der kantonalen Entschädigung für Selbstständigerwerbende, die die Voraussetzungen des Bundes nicht erfüllen. 1400 Anträge gingen beim Kanton ein und fast eine Million Franken wurde bereits ausgezahlt. 7000 der über 8000 eingegangenen KAE-Anträge wurden bereits bearbeitet, was einem Gesamtbetrag von 36 Millionen Franken für den Monat März entspricht.

Den Unternehmen, die einen Antrag auf Kurzarbeitsentschädigung stellen möchten, steht ein neues Online-Formular für die Abrechnung des Monats April zur Verfügung: www.vs.ch/cch. Allerdings kann auch immer noch, wie im Monat März, die Excel-Datei benutzt werden.

Einsatz beim Bund zur Förderung des Tourismus, zur Ausweitung der KAE-Leistungen und zum besseren Schutz gefährdeter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Kanton Wallis hat über sein Departement für Volkswirtschaft ein Schreiben an den Bund gerichtet, in dem er um einen konkreten Plan zum Ausstieg aus der Krise für den Tourismussektor bittet. Dieser stark betroffene Wirtschaftszweig ist für eine Region wie das Wallis von kapitaler Bedeutung und seine Akteure müssen die Vorbereitung auf die Sommersaison so schnell wie möglich planen können. In seinem Schreiben forderte der Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Bildung den Bund zudem auf, die Leistungen bei Kurzarbeit auf 100 Prozent des Lohns auszudehnen. Er plädierte ausserdem für den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einer Risikogruppe angehören und nicht arbeiten können. Deren Löhne sollten von der öffentlichen Hand übernommen werden, um früher oder später mögliche Entlassungen zu verhindern.



Familienergänzende Betreuungsstrukturen

Die Kindertagesstätten und Tageseltern-Netzwerke haben ihre Aufnahmekriterien und Betreuungskapazitäten angepasst, um möglichst viele der Kinder von Eltern, die am Montag, 27. April, wieder in den Beruf zurückkehren, betreuen zu können. Private Betreuungsstrukturen (mit Ausnahme von Kinderhorten, die eine unregelmässige Betreuung ohne Anmeldung anbieten) können ihren Betrieb ab dem 27. April 2020 gemäss Bedingungen des Kantons wieder aufnehmen. Ab dem 11. Mai 2020 und vorbehaltlich der Bestätigung des Bundesratsbeschlusses zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen wird die Kapazität der Einrichtungen erneut bedarfsgerecht angepasst werden.

Obligatorische Schulzeit und Mittelschule

Der Staatsrat hat einen Beschluss betreffend Bewertungsmodalitäten und Promotionsbedingungen für die obligatorische Schule und die Mittelschulen am Ende des Schuljahres 2019/20 gefällt. Die kantonalen Prüfungen finden nicht statt. Für die Berechnung der Jahresnoten wurden präzise Kriterien für alle Stufen festgelegt. Es sind ausserdem Anpassungen bei der Bestimmung der Niveaus für die Orientierungsschule, bei Übertritten sowie bei der Aufnahme an die Mittelschulen vorgesehen. Die Informationen werden den Schuldirektionen und Lehrpersonen so rasch wie möglich zugestellt.

Die Position des Kantons Wallis für die Streichung der schriftlichen und mündlichen Maturitätsprüfungen sowie der Abschlussprüfungen der Fachmittelschulen wurde dem Bund mitgeteilt.

Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung begrüsst die gute Zusammenarbeit aller Partner der Walliser Schule, die zu pragmatischen Lösungen zugunsten der Schülerschaft geführt hat.

Bis zur Vorlegung des Schutzkonzepts des Bundesrates zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen am 29. April bleiben Fragen bezüglich der organisatorischen Vorkehrungen für die am 11. Mai geplante Wiederaufnahme des Unterrichts offen.

Berufsbildung

Die Weisungen betreffend jährliche Promotion der Lernenden in Ausbildung sowie jene betreffend Qualifikationsverfahren für Lernende im Abschlussjahr wurden erlassen und an den Kontext der COVID-19-Pandemie angepasst. Der Praxisteil der Qualifikationsverfahren wird von den Chef-Experten geplant und organisiert. Lernende und Lehrpersonen wurden über die Vorkehrungen für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Berufsfachschulen ab dem 8. Juni informiert.

Kontaktperson

Christophe Darbellay, Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Bildung,
027 606 40 00